

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0875/2014
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Daniela Damm
Datum:	12.06.2014

Betreff:

Bekanntgabe der Fraktionen über die Verteilung der Ausschüsse/Ausschussvorsitze und stellv. Ausschussvorsitze, der nicht wenigstens 1/5 der Ratsmitglieder widerspricht; andernfalls Benennung der Ausschüsse durch die Fraktionen, deren Ausschussvorsitz/stellv. Ausschussvorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und Bestimmung der Vorsitzenden/stellv. Vorsitzenden

Beratungsfolge:

24.06.2014	Rat der Stadt Olfen
------------	---------------------

Beschlussvorschlag:

Gem. Beratungsergebnis

Begründung:

Gemäß § 58 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO NRW) können sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze (und deren Stellvertretungen) einigen. Erfolgt eine derartige Einigung, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen.

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden.

Im Einigungsverfahren müssen alle Fraktionen des Rates beteiligt werden. Erklärt eine Fraktion von vornherein, dass sie nicht am Einigungsverfahren teilnimmt, so ist das Einigungsverfahren als gescheitert anzusehen. Gleiches gilt, wenn der von den Fraktionen zunächst erzielten Einigung nachträglich von mindestens 1/5 der Ratsmitglieder widersprochen wird.

Damm
Amtsleiterin

Himmelmann
Bürgermeister